

Zur Integration der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz

02 | 2003

■ Die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit ist eine der zentralen Herausforderungen in der heutigen Zeit. Dabei gilt es, an der Hauptursache, einer fehlenden Berufsausbildung der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, anzusetzen. Eine fehlende Berufsausbildung

bedeutet für den Einzelnen den Weg in die Perspektivlosigkeit, für die Gesellschaft soziale und finanzielle Belastungen und für die Wirtschaft die fehlenden Facharbeiter von morgen. Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbe-

werbsfähigkeit hat sich deshalb 1999 eingehend mit diesem Problem auseinandergesetzt. Ergebnis dieser Diskussion war u.a. ein Beschluss der Arbeitsgruppe vom 06. Oktober 1999, der weitreichende Empfehlungen zur Verknüpfung schulischer und außerschulischer Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung enthält. Der Beschluss sieht hierzu eine stärkere Einbeziehung betrieblicher Praktika, die inhaltliche Orientierung an anerkannten Ausbildungsberufen und eine Zertifizierung und Anerkennung von erreichten Teilqualifikationen vor. Die Vermittlung von entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten sollen durch so genannte Qualifizierungsbausteine im Sinne von inhaltlich und zeitlich abgegrenzten Qualifizierungsangeboten und -sequenzen erfolgen.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unser zweiter Newsletter zum BMBF-Programm „Kompetenzen fördern“ befasst sich mit dem Thema „Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung“: In den folgenden Beiträgen werden die verschiedenen Aspekte des Themas aufgegriffen und aus unterschiedlicher Perspektive dargestellt. Der Beitrag von Herrn RD Sonderrmann aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) richtet den Blick auf die Integration der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz und die hiermit verbundene rechtliche Verankerung der Qualifizierungsbausteine. Frau Seyfried nimmt Bezug auf den Auftrag des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) zur Zusammenstellung geeigneter Qualifizierungsbausteine für die Berufsausbildungsvorbereitung und die hierzu durchgeführte bundesweite Befragung der mit Berufsausbildungsvorbereitung befassten Institutionen.

In den folgenden drei Beiträgen werden verschiedene Projekte des BMBF-Programms „Kompetenzen fördern“ vorgestellt, die sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen beschäftigen.

Im Projekt des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) werden Qualifizierungsbausteine für die Ausbildungsvorbereitung und Nachqualifizierung im handwerklichen Bildungsbereich entwickelt. Das Projekt des Instituts für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH) legt seine Schwerpunkte auf die Entwicklung von Standards in der Ausbildungsvorbereitung noch nicht ausbildungsreifer Jugendlicher und auf die betriebsnahe Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen. Vom Arbeiter Bildungszentrum der Arbeitnehmerkammer in Bremen werden Qualifikationsbausteine für den Bereich der Informationstechnologien entwickelt, die flexibel bei verschiedenen Kooperationspartnern eingesetzt werden sollen.

Wir hoffen, dass diese Beiträge Anregung für die eigene Arbeit liefern und dazu auffordern, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Dr. Astrid Fischer,
Projekträger im DLR

Newsletter

AKTUELLES

10. Juli 2003 in Berlin

„Alle mit ins Boot nehmen“
Berufliche Qualifizierung für Jugendliche
mit besonderem Förderbedarf

14. – 15. Juli 2003 in Schwerin

Berufsausbildungskonferenz
„Ausbilden jetzt – Erfolg braucht alle“ BMBF

Datenbank der Qualifizierungsbausteine

Neue Qualifizierungsbausteine nach BBiG
In der GPC-Datenbank der Qualifizierungsbausteine dokumentieren Bildungsträger ihre Erfahrungen mit Qualifizierungsbausteinen.

Auch die neuen Qualifizierungsbausteine zur Berufsausbildungsvorbereitung werden mit der Bestätigung der zuständigen Stelle in der GPC-Datenbank gesammelt und können dort recherchiert werden.

www.good-practice.de/bausteine



BMBF

Diese Vorschläge wurden durch die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ im August 2002 aufgegriffen und durch das Innovationsmodul IV des Abschlussberichts weiterentwickelt. Hiernach sollen jugendlichen Arbeitslosen neben einer intensiven Betreuung durch das Zusammenwirken von schul-, bildungs-, arbeits- und jugendpolitischen Trägern vor allem auch Qualifizierungsbausteine aus bestehenden Ausbildungsberufen angeboten werden.

Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständiger Teil der Berufsbildung

Im Zuge der Umsetzung dieser Vorschläge ist am 01. Januar 2003 das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft getreten (BGBl. I vom 30.12.2002, Seite 4621). Durch Art. 9 dieses Gesetzes wurde der sachliche Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erweitert und die Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständiger Teil der Berufsbildung in das Gesetz eingeführt (§ 1 Abs. 1a BBiG). Dabei stellt das Gesetz in § 50 Abs. 1 zunächst klar, an wen sich die Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz wendet, nämlich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt. Dadurch wird nunmehr neben den Auszubildenden, die ausbildungsreif sind, und denjenigen behinderten Menschen, deren Art und Schwere der Behinderung eine Aus-

bildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf – zumindest mittelfristige – Sicht nicht zulässt, ein dritter Personenkreis vom Berufsbildungsgesetz ordnungsrechtlich erfasst. Diese Einteilung verdeutlicht, dass z. B. so genannte „marktbenachteiligte“ Jugendliche und junge Erwachsene nicht zum Adressatenkreis der Berufsausbildungsvorbereitung, sondern zu dem einer regulären Ausbildung nach BBiG (sei es betrieblich oder außerbetrieblich) zuzuordnen sind.

Abgeleitet aus diesem Adressatenkreis dienen Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die durch eine umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden müssen.

Das Gesetz unterscheidet in den §§ 50 bis 52 BBiG zum einen Berufsausbildungsvorbereitung, die im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung) oder anderer, durch öffentliche Mittel unterstützte Maßnahmen (wie etwa dem Jugendsofortprogramm) durchgeführt werden. Anhand der dort vorhandenen Förderkriterien geht der Gesetzgeber von einer ausreichenden Sicherstellung der erforderlichen Qualität der Maßnahmen und der Eingrenzung der Zielgruppe aus.

Öffnung der Berufsausbildungsvorbereitung für Betriebe

Durch die Einbeziehung der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz wird nunmehr jedoch

auch die Möglichkeit eröffnet, dass Betriebe in eigener Verantwortung Berufsausbildungsvorbereitung durchführen. In diesem Fall hat die nach Landesrecht zuständige Behörde sicherzustellen, dass die Zielgruppe von lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Personen ohne Ausbildungsreife erreicht wird. Zudem überwacht die zuständige Stelle (in der Regel die Kammern) die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung in den Betrieben.

Qualifizierungsbausteine als strukturierende Elemente in der Berufsausbildungsvorbereitung

Kern jeder Berufsausbildungsvorbereitung ist nach dem Gesetz das Angebot von Qualifizierungsbausteinen als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die aus den Inhalten anerkannter und durch Ausbildungsordnung geregelter Ausbildungsberufe zu entwickeln sind. Die gesetzliche Definition der Qualifizierungsbausteine ermöglicht nun für die angesprochene Zielgruppe die Vermittlung ausbildungsrelevanter Grundkenntnisse und -fertigkeiten und erste berufliche Erfahrungen, die sich unmittelbar aus bestehenden Ausbildungsordnungen ableiten. Für Jugendliche und Erwachsene, die den Übergang in eine Berufsausbildung nicht oder nicht im ersten Schritt schaffen, sollen diese Qualifizierungsbausteine zugleich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Neben diesem Erlernen fachspezifischer Fertigkeiten ist jedoch auch in Zukunft davon auszugehen, dass Teile der Berufsausbildungsvorbereitung auf



die Verbesserung der bildungsmäßigen Voraussetzungen (wie etwa das Nachholen des Hauptschulabschlusses) und die Verstärkung sozialer Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit) ausgerichtet werden.

Im Übrigen lassen die §§ 50 bis 52 BBiG die Durchführung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach den §§ 61 ff SGB III, die über die Ausbildungsvorbereitung hinaus auch der unmittelbaren beruflichen Eingliederung dienen können, unberührt.

Etwa Ende Juni 2003 wird die Bundesregierung (gestützt auf § 51 Abs. 2 Satz 2 BBiG) eine Rechtsverordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BAVBVO) erlassen. Wesentliche Inhalte dieser Rechtsverordnung sind:

Durch § 2 werden Mindestanforderungen geschaffen, die jeder Bescheinigung über Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit entsprechen muss. Dies gilt insbesondere für Bescheinigungen von Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung, die nicht aus Qualifizierungsbausteinen bestehen, wie etwa Maßnahmen zur Berufsorientierung, Bewerbertraining, Sprachkurse etc.

Die §§ 3 bis 7 enthalten demgegenüber besondere Vorschriften für die Bescheinigung von so genannten Qualifizierungsbausteinen im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung.

§ 3 greift die gesetzliche Definition des § 51 Abs. 1 BBiG auf und konkretisiert diese. Im Zentrum eines Qualifizierungsbausteins steht danach die

Befähigung zur Ausübung einer Tätigkeit, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung ist. Dabei gibt § 3 Abs. 1 Rahmenbedingungen vor, insbesondere dass die zu vermittelnden Tätigkeiten einen verbindlichen Bezug zu Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans einer Ausbildungsordnung aufweisen müssen, der einzelne Bausteine einen Vermittlungsumfang zwischen 140 und 420 Zeitstunden (das entspricht in etwa ein bis drei Monaten) umfassen soll und durch eine Leistungsfeststellung abgeschlossen werden muss. Als Grundlage für die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen dient nach § 3 Abs. 2 eine schriftliche Dokumentation, die der Anbieter der Ausbildungsvorbereitung im Vorhinein zu erstellen hat. Sie enthält die wesentlichen Bestandteile des konkreten Bausteins etwa hinsichtlich des zugrunde liegenden Ausbildungsberufes, des Qualifizierungszieles, der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse und des Zeitumfangs (sog. Qualifizierungsbild).

§ 4 sieht die Möglichkeit für die Anbieter von Qualifizierungsbausteinen vor, sich auf Antrag die Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 durch die zuständigen Stellen (Kammern) bestätigen zu lassen, wodurch dem Baustein eine höhere Akzeptanz auf dem Ausbildungsstellen- bzw. Arbeitsmarkt verliehen werden kann.

Die §§ 5 bis 6 regeln die Beurteilung des Teilnehmers durch eine Leistungsfeststellung, die Aussagen darüber trifft, ob der Teilnehmer das Qualifizierungsziel, also die Befähigung zur

Ausübung einer Tätigkeit, erlangt hat. Für die Bewertung sind zwei Leistungsstufen vorgesehen.

Nach § 7 wird bei Erreichen des Qualifizierungszieles ein Zeugnis ausgestellt, bei Nichterreichen eine Teilnahmebescheinigung. Beiden Nachweisen ist eine Abschrift des Qualifizierungsbildes beizufügen, um potenzielle Ausbilder möglichst umfassend über die Qualifikation des Bewerbers zu informieren.

Durch die hier geschilderten Änderungen eröffnet der Gesetz- und Verordnungsgeber Chancen für die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch für Betriebe. Nunmehr gilt es, die Vorgaben des Rechts mit Leben zu erfüllen. Hierzu ist die Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort, also insbesondere der Betriebe, Träger, Kammern, Arbeitsverwaltung und beruflichen Schulen unabdingbare Voraussetzung. Die Erfahrung zeigt, dass überall dort, wo für Problemlösung Motivierte sich gemeinsam engagieren, auch die Lösungen für die Probleme gefunden werden.

RD Thomas Sondermann, BMBF
Thomas.Sondermann@bmbf.bund.de



BIBB-Studie zum bisherigen Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in der Berufsvorbereitung

■ Um die Ausbildungschancen der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf weiter zu verbessern, beschloss die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit 1999 „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte der Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“. Ein Schwerpunkt dieses Programms ist eine bessere organisatorische und inhaltliche Verknüpfung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit anschließender Berufsausbildung. Die Grundlage für eine Strukturierung der Berufsvorbereitung in Lerneinheiten sollte durch ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine erfolgen.

Auftrag an das Bundesinstitut für Berufsbildung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erhielt den Auftrag, eine beispielhafte Auswahl geeigneter Qualifizierungsbausteine und Lehrgangsmodelle, welche Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe in die Berufsvorbereitung einbeziehen, zusammenzustellen. Diesen Auftrag zu erfüllen setzte voraus, dass die Träger dem BIBB ihre Konzepte und Materialien zur Verfügung stellen würden. Durch die bestehende Wettbewerbssituation innerhalb der Trägerlandschaft, verbunden mit den Fördermodalitäten bei Maßnahmen der Berufsvorbereitung, wurden einer solchen Offenheit jedoch Grenzen gesetzt.

In einer bundesweiten Befragung im Jahr 2000 wurden 614 mit der Berufsvorbereitung beauftragte Einrichtungen angeschrieben. Die Träger wurden gebeten, ausgewählte Fragen zu ihrer Institution und zu Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe integrieren, zu beantworten und Konzepte beim BIBB einzureichen. 405 zurückgesandte Fragebögen zur Institution und 204 zur jeweiligen Maßnahme sowie 88 Konzepte bzw. Materialien in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Güte lagen zu Beginn der Auswertung vor.

Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in der Berufsvorbereitung

156 Träger bejahten die Frage des Einsatzes von inhaltlich und zeitlich abgegrenzten Qualifizierungsbausteinen im Verlauf der Berufsvorbereitungsmaßnahme. 97,4 % davon bescheinigten den Lernerfolg nach Absolvierung ausbildungsrelevanter Qualifizierungsbausteine, 2,6 % verneinten dies. Von den 156 Trägern stellten 67,7 % eine Teilnahmebescheinigung und 39,4 % nach absolvierter Prüfung ein Zertifikat aus; 41,9 % vergaben sonstige Nachweise (Mehrfachnennungen möglich). Hierunter fanden sich Beurteilungen, Bildungspass, Hauptschulabschlusszeugnis, Berufsschulzeugnis. 3,2 % der Träger stellten keinen gesonderten Nachweis aus. Hier sei angemerkt, dass in der Berufsvorbereitung die erworbenen Qualifikationen in der Regel weder fortlaufend noch systematisch dokumentiert wurden. Aber auch im Idealfall einer solchen Dokumentation hätte die Anerkennung gefehlt, so dass die

Absolventinnen und Absolventen über keine von den zuständigen Stellen anerkannten Fähigkeitsnachweise verfügten, die ihnen eine Fortführung ihres Bildungsweges erleichtern könnten.

Zentrale Fragestellung der Untersuchung

Hauptziel der Untersuchung war es, in der Trägerlandschaft zu ermitteln, ob es geeignete Qualifizierungsbausteine und Lehrgangsmodelle gibt, welche Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe mit der Berufsvorbereitung verknüpfen. Wie zu erwarten zeigte sich, dass kein einheitliches Verständnis von Qualifizierungsbausteinen vorherrschte: Modul(e), Teilqualifikationen, Qualifizierungsbausteine und Lerneinheiten standen nebeneinander mit zum Teil identischen, zum Teil unterschiedlichen Inhalten. Einige Träger legten den Schwerpunkt auf das „Wie“ der Qualifizierung, d. h. auf die Durchführung der Vermittlung; andere stellten das Ergebnis der Qualifizierung, den Output, in den Vordergrund.

Gemeinsam mit der Forschungsgruppe FOKUS, Köln, und Experten auf dem Gebiet der Benachteiligtenförderung und Modularisierung wurden Kriterien entwickelt und diskutiert, welche der Auswahl der eingereichten Konzepte und Materialien zu Grunde gelegt wurden. Dies vor allem im Hinblick auf die Fragestellungen, was unter Qualifizierungsbausteinen verstanden werden kann und was hinsichtlich der Verknüpfung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung als geeignet gelten soll. Ein Qualifizierungsbaustein wurde in der Untersuchung wie folgt definiert:



Kriterien zur Analyse von Qualifizierungsbausteinen

Ein Qualifizierungsbaustein...

- entspricht einer bestimmten, in der Regel mehrfach verwendbaren Kompetenz.
- ist inhaltlich und zeitlich abgegrenzt und in sich abgeschlossen.
- qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist.
- hat einen klaren, verbindlichen Bezug zum Ausbildungsrahmenplan des Ausbildungsberufes.
- wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen.

Die vorliegenden Konzepte wurden anhand der folgenden, zum Teil daraus abgeleiteten, drei Kriterien untersucht.

1. Fachliche Vorbereitung auf Ausbildung

Der Träger will selbst auf einen oder mehrere anerkannte/n Ausbildungsberuf/e vorbereiten und benennt diese/n.

Das Konzept enthält einen eindeutigen Bezug zum Ausbildungsrahmenplan des Ausbildungsberufs/der Ausbildungsberufe, indem auf Ausbildungsberufsbilder bzw. zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse Bezug genommen wird (z. B. durch Aufgreifen entsprechender Formulierungen aus der Ausbildungsordnung/dem Ausbildungsrahmenplan und/oder durch Verweise auf Paragraphen bzw. laufende Nummern).

Dauer/Zeiträume	Sind klare Angaben zur Dauer der Qualifizierungsbausteine gemacht? z. B. <ul style="list-style-type: none">■ Stunden■ Tage■ Wochen
Zugangsvoraussetzungen	Sind fachlich-inhaltliche Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Qualifizierungsbausteinen beschrieben?
Qualifizierungsziele	Sind Qualifizierungsziele nachvollziehbar operationalisiert? z. B. <ul style="list-style-type: none">■ Beschreibung angestrebter Anforderungen■ Angabe von Bewertungsmaßstäben
Qualifizierungsinhalte	Sind Qualifizierungsinhalte mit Bezug zum Ausbildungsrahmenplan detailliert aufgeführt? <ul style="list-style-type: none">■ Fachtheoretische Kenntnisse/Fertigkeiten■ Fachpraktische Kenntnisse/Fertigkeiten
Medien/Materialien	Sind erforderliche Medien und Materialien angegeben? <ul style="list-style-type: none">■ Technik■ Arbeitsmaterialien o.ä.
Lernort „Betrieb“	Sind betriebliche Phasen nachvollziehbar und zieladäquat? <ul style="list-style-type: none">■ Dauer und Platzierung■ Qualifizierungsziele/-inhalte■ Abstimmung pädagogischer Maßnahmen■ Angebote sozialpädagogischer Betreuung■ Kompetenznachweise
Lernerfolgskontrolle	Werden Lernerfolge nachvollziehbar kontrolliert und gemessen? <ul style="list-style-type: none">■ Verfahren■ Methoden■ Instrumente (Tests, Projekte, Reflexion der Ergebnisse/Erfolge mit Teilnehmer/innen)■ Bewertungsmaßstäbe
Kompetenznachweis	Wie werden Kompetenzen dokumentiert und nachgewiesen? <ul style="list-style-type: none">■ Nachvollziehbarkeit■ Bezug zu Berufsbildpositionen
Verwertbarkeit des Kompetenznachweises	Wie können Kompetenznachweise weiter verwertet werden? <ul style="list-style-type: none">■ Anerkennung durch zuständige Stellen■ Anrechnung auf Ausbildungszeit■ Verwertbarkeit für eine Erwerbstätigkeit



2. Konzept des Qualifizierungsbausteins

Der Träger vermittelt die Ausbildungsinhalte im Rahmen zeitlich wie inhaltlich abgegrenzter Einheiten, indem er in sich abgeschlossene „Ausbildungseinheiten“ definiert und zugleich Angaben zu deren Dauer macht. Im Falle einer Unterteilung in mehrere Qualifizierungseinheiten sind diese inhaltlich schlüssig aufeinander aufgebaut und abgestimmt.

Erworbene Kompetenzen werden überprüft und in einer aussagekräftigen Bescheinigung mit Auflistung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten festgehalten.

3. Arbeitsmarktorientierung

Der Träger hat sein inhaltliches Angebot nachvollziehbar auf den Qualifizierungsbedarf und das Ausbildungsstellenangebot in der Region abgestimmt, indem er z. B. Angaben zur Anzahl der Ausbildungsplätze in dem Berufsfeld in der Region und/oder zum Vorgehen der Abstimmung macht.

Nicht alle in Frage kommenden Konzepte konnten alle drei Auswahlkriterien erfüllen. Nur etwa jedes fünfte der insgesamt erfassten Konzepte eignete sich für eine weitere pädagogische Analyse, die von der Forschungsgruppe FOKUS vorgenommen wurde. In einem zweiten Schritt wurden pädagogische Kriterien zur Feinanalyse von Qualifizierungsbausteinen festgelegt. Wie sollte ein Qualifizierungsbaustein beschaffen sein, der das Ziel hat, Berufsvorbereitung mit Inhalten der Berufsausbildung zu verknüpfen?

Die vorangegangene Aufstellung gibt die festgelegten Hauptkriterien wieder.

Fazit

- Berufsvorbereitung wurde zum damaligen Zeitpunkt nur in Ausnahmefällen als „Ausbildungsvorbereitung“ auf anerkannte Ausbildungsberufe verstanden.
- Ansätze der Einbindung von Ausbildungsinhalten in Form von Qualifizierungsbausteinen waren erkennbar.
- Die Aufbereitung der einzelnen Qualifizierungsbausteine bzw. Module war trägerspezifisch sehr unterschiedlich.
- Ein Bezug zu Berufsbildpositionen der jeweiligen Ausbildungsberufsbilder war in den Qualifizierungsangeboten vorhanden und auch erkennbar.
- Die erworbenen Qualifikationen wurden in aller Regel mit jeweils unterschiedlichen Inhalten anhand zum Teil schwer nachvollziehbarer Kriterien bescheinigt. Die trägerspezifische Aufbereitung erschwerte einen Vergleich der Kompetenznachweise erheblich. Da den Qualifizierungsbausteinen zum damaligen Zeitpunkt keine allgemein anerkannten und verbindlichen Standards zu Grunde lagen, wurden sie von den zuständigen Stellen bestenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen – aber nicht offiziell anerkannt.
- Das spezielle pädagogische (methodisch-didaktische) Vorgehen bei der Bearbeitung der einzelnen Qualifizierungsbausteine wurde nur in Ausnahmefällen und nur in Ansätzen transparent. Die Träger betrach-

teten ihr spezifisches Vorgehen als „Besonderheit“, das sie nicht unbedingt für andere transparent machen wollten, weil sie hier viel Arbeit investiert hatten. Davon auszugehen ist, dass die Mehrzahl der Träger ihre umfassenden Erfahrungen mit den Zielgruppen auch im Interesse der Jugendlichen einsetzen.

Angemerkt werden muss, dass sich die Träger zum damaligen Zeitpunkt selbst noch in der Entwicklungs- und Erprobungsphase von Qualifizierungsbausteinen zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten befanden und meist keine Hilfe von außen hatten. Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig eine Unterstützung von Trägern und Einrichtungen durch eine prozessbegleitende Entwicklungsarbeit sein dürfte.

Vermutlich gab und gibt es mehr Träger als in der Untersuchung festgestellt, die ähnliche Konzepte und Vorgehensweisen in ihren berufsvorbereitenden Maßnahmen anwenden. Es wäre für alle Akteure, die im Bereich der Benachteiligtenförderung arbeiten, von Interesse, wenn diese Träger ihre Konzepte der Datenbank für Good-Practice-Lösungen beim Good-Practice-Center (GPC) im BIBB zur Verfügung stellen und sich somit konstruktiv an der Weiterentwicklung der Berufs(ausbildungs)vorbereitung beteiligen würden.

Begrüßenswert sind die neueren Lösungen – vor allem die Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Standardisierung der Qualifizierungsbausteine durch die BAVBVO.

Brigitte Seyfried, BiBB
Seyfried@bibb.de



Entwicklung bundeseinheitlicher Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks für die Ausbildungsvorbereitung und die berufliche Nachqualifizierung

■ Das Konzept der Qualifizierungsbausteine dient als ein zentraler neuer Ansatz dazu, die Berufsvorbereitung besser mit der Ausbildung zu verzahnen. Dadurch soll erreicht werden, dass mehr junge Menschen, die bisher keine Chance hatten einen Ausbildungsplatz zu finden, durch eine effizientere Vorbereitung doch noch in eine Ausbildung integriert werden können.

Die rechtliche Grundlage dieses Ansatzes ist in den neuen §§ 50 und 51 des Berufsbildungsgesetzes zu finden. Als Ergebnis der Beratungen des Bündnisses für Arbeit und der Hartz-Kommission wird in diesen Paragraphen die Berufsausbildungsvorbereitung erstmals als Bestandteil der Berufsbildung gesehen und geregelt. Danach sollen Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Qualifizierungsbausteine auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden.

Projektziele und -schwerpunkte

Seit Jahresbeginn werden vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk (ZWH) in Kooperation mit den Handwerkskammern, zentralen Fachverbänden des Handwerks, Bildungsträgern, der betrieblichen Praxis und den Sozialpartnern bundeseinheitliche Qualifizierungsbausteine für zahlenmäßig stark besetzte Handwerksberufe entwickelt. Sie sollen in der Ausbildungsvorbereitung und Nachqualifizierung eingesetzt werden und – im Kontext sozialpädagogischer Stützmaßnahmen – dazu

beitragen, dass junge Menschen doch noch einer Ausbildung zugeführt und dass auch Betriebe auf Grund der verbesserten Voraussetzungen der Teilnehmer verstärkt für eine Ausbildung oder ggf. für eine Beschäftigung gewonnen werden können.

Die Maßnahmen richten sich besonders an junge Menschen, die eine Berufsausbildung trotz besonderer Hilfen nicht unmittelbar bewältigen können – also vorbereitet werden müssen – sowie Personen, die das ausbildungstypische Alter überschritten haben und noch ohne Berufsausbildung geblieben sind. Auf Grund der besonderen Bedeutung einer Berufsausbildung und Berufstätigkeit im Handwerk für Migranten und junge Frauen gilt diesen Zielgruppen dabei spezielle Aufmerksamkeit.

Mit den Qualifizierungsbausteinen sind vor allem die folgenden Ziele verbunden:

- die Erleichterung des Wiedereinstiegs in berufliche Lernprozesse für lerngewohnte Jugendliche, die sich unmittelbar keine Ausbildung zutrauen, aber mittelfristig so zur Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung motiviert werden können,
- die Verbesserung der Chance der Lernenden auf anschließende betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze durch den Nachweis verwertbarer Teilqualifikationen,
- die zeitliche Überschaubarkeit und Transparenz des Lernprozesses für die Lernenden mit positiven Auswirkungen auf die Lern- und Leistungsmotivation,

- die Nutzung der Bausteinkonzepte für Qualifikationsfeststellungsverfahren,
- die zeitliche Überschaubarkeit und Transparenz des Lernprozesses für die beteiligten Betriebe, Berufsschulen und Bildungsträger mit neuen Möglichkeiten der Lernortkooperation,
- die verstärkte Einbindung auch von nicht voll ausbildenden Betrieben in Qualifizierungsprozesse und damit verbunden auch die Chance, die beteiligten (Praktika) Betriebe auch als Ausbildungsbetriebe ggf. im Rahmen von Ausbildungsverbänden zu gewinnen.

Die Qualifizierungsbausteine werden auf der Grundlage der jeweiligen Ausbildungsordnung (Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsrahmenplan) so abgeleitet, dass sie zum einen oft „schulmüde“ junge Menschen für einen Beruf motivieren können. Zum anderen sollen sie so gestaltet werden, dass sie für die betriebliche Praxis nutzbar sind und so auch die Bereitschaft der Betriebe für die Durchführung von Praktika und möglichst für eine anschließende Ausbildung stärken. Diese Qualifizierungsbausteine setzen sich in der Regel aus mehreren Lernaufträgen zusammen, die konkrete betriebliche Arbeitsaufträge widerspiegeln.

Darüber hinaus werden Instrumente zum Nachweis des Ausbildungsbezuges der Qualifizierungsbausteine sowie zur Dokumentation des Leistungsstandes der Teilnehmer entwickelt und eine Musterempfehlung für entsprechende Vereinbarungen der beteiligten Stellen



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERK



ZWH Zentralstelle
für die Weiterbildung
im Handwerk



erarbeitet. Diese bundesweit standardisierten Nachweise tragen zu einer größeren Transparenz der Ausbildungsvorbereitung bei. So können Unternehmen für ihre Ausbildungsentscheidung klarer erkennen, welche Voraussetzungen die jungen Erwachsenen mitbringen. Falls trotz dieser Vorbereitung die Integration in die Ausbildung nicht gelingt, kann durch die anerkannte Dokumentation der erreichten Qualifikationen zumindest die Chance dieser jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

Aktuelle Arbeiten

Im Projekt wird derzeit ein Grundkonzept erarbeitet, das Qualitätsstandards zur Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen definiert. Es enthält klare Angaben zu Begriffen, Gestaltungskriterien und Bestandteilen der aus einem Ausbildungsberuf abgeleiteten Bausteine. Darin wurden folgende wesentliche Kennzeichen eines Qualifizierungsbausteins definiert:

Qualifizierungsbausteine...

- qualifizieren für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist.
- sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt sowie in sich abgeschlossen.
- haben einen klaren und verbindlichen Bezug zur Ausbildungsordnung (Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsrahmenplan).
- beschreiben eine bestimmte, ggf. mehrfach verwendbare Kompetenz, die von den Betrieben nachgefragt wird und orientieren sich so an der regionalen Arbeitsmarktsituation.
- geben Anhaltspunkte für eine sinnvolle Lernortkooperation.
- schließen mit einem Kompetenznachweis ab.
- beschreiben Qualifizierungsergebnisse und lassen Freiräume für die methodische Realisierung.

Auf Basis des Grundkonzeptes werden Leitfäden mit Qualifizierungsbausteinen und Kompetenzachweisen aus folgenden 15 Handwerksberufen erarbeitet: Tischler/in, Metallbauer/in, Maurer/in, Zimmer/in, Dachdecker/in, Glaser/in, Friseur/in, Fleischer/in, Maler/in und Lackierer/in, Zweiradmechaniker/in, Bäcker/in, Elektroinstallateur/in, Gas- und Wasserinstallateur/in, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/in, Bürokaufmann/-frau im Handwerk.

Zu ausgewählten Bausteinen werden ergänzend Unterlagen zur methodischen Umsetzung entwickelt.

Neben den eigentlichen, ausbildungsberufsbezogenen Qualifizierungsbausteinen werden im Rahmen des Projektes auch berufsübergreifende Zusatzmodule entwickelt, die sich auf die Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenz (z. B. Deutsch für Ausländer) und die Förderung der IT- und Medienkompetenz erstrecken.

Das Set von Qualifizierungsbausteinen und ergänzenden Instrumenten soll bundesweit auf alle interessierten Handwerkskammern und Bildungseinrichtungen transferiert werden und dort als Standards sowie Grundlage für bedarfsgerechte regionale Angebote zur Ausbildungsvorbereitung oder Nachqualifizierung der Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf genutzt werden.

ZDH, Dr. Peter-Werner Kloas
Tel. 030 20619-307
dr.kloas@zdh.de

ZWH, Dr. Beate Kramer
Tel. 0211 302009-12
bkramer@zwh.de





Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung

■ Im Newsletter 01/2003 zum BMBF-Programm „Kompetenzen fördern“ haben wir die Entwicklungsinitiative: „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ (www.neuefoerderstruktur.de) vorgestellt. Ein wichtiges Element dieser angestrebten individuellen Förderstruktur ist die Gliederung des berufsbezogenen Angebots in Qualifizierungsbausteine und die Zertifizierung der Qualifikationen. Daher werden derzeit an den Modellstandorten Qualifizierungsbausteine für die Ausbildungsvorbereitung entwickelt und erprobt. Angeknüpft wird hierbei an die Standards, die Mitarbeiter/innen von Trägern der Modellversuchsreihen INKA erarbeitet haben.

Nach der Aufnahme der Berufsvorbereitung als Teil des Berufsbildungssystems in das Berufsbildungsgesetz und der damit verbundenen grundsätzlichen Regelung zum Einsatz von Qualifizierungsbausteinen Ende 2002 wird der Gesetzgeber die Bescheinigung von Qualifizierungsbausteinen ordnungspolitisch regeln. In die Diskussion um diese Verordnung sind die hier vorgestellten Standards eingebracht worden. Wir gehen davon aus, dass das Konzept auch in diesem Kontext Bestand haben wird.

Standards für Qualifizierungsbausteine

Das hier vorgestellte Konzept der Qualifizierungsbausteine basiert auf den Ausführungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit.

Auf dieser Grundlage wurden folgende Standards für die Bausteine in der Ausbildungsvorbereitung entwickelt:

Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt das Ergebnis des Qualifizierungsprozesses

Er beschreibt damit die Kompetenzen, über die jemand verfügt, wenn er den Baustein erfolgreich abgeschlossen hat. So kann z. B. der Jugendliche, der den Baustein „Mauerwerksbau“ abgeschlossen hat, selbstständig einfache kleine Mauerwerke nach Zeichnung erstellen. Das ist das Ergebnis seines Qualifizierungsprozesses.

Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt eine in sich abgeschlossene Teilkompetenz in Bezug auf die Ausbildungsordnung und den Ausbildungsrahmenplan

Die in einem Qualifizierungsbaustein beschriebenen Kompetenzen beziehen sich immer auf den Ausbildungsrahmenplan eines oder mehrerer Ausbildungsberufe. Dies bedeutet jedoch nicht, den Ausbildungsrahmenplan in einzelne Abschnitte zu gliedern. Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt vielmehr eine in sich abgeschlossene Kompetenz, die jemand zur Ausführung bzw. Erledigung einer Aufgabe in einem Beruf braucht. Diese Teilkompetenz setzt sich aus verschiedenen Elementen mit den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten zusammen, die ebenfalls wieder in sich abgeschlossen sind (siehe Abbildung).

Die beschriebenen Kompetenzen können sich auf mehrere Ausbildungsabschnitte beziehen und müssen sich nicht nur am ersten Ausbildungsjahr orientieren. Da die Bausteine in sich

abgeschlossen sind, müssen sie auch nicht in einer bestimmten zeitlichen Reihenfolge absolviert werden.

Ein Qualifizierungsbaustein orientiert sich an der beruflichen Handlungsfähigkeit

Ein Qualifizierungsbaustein berücksichtigt sowohl die fachlichen, die sozialen und personalen Kompetenzen als auch die Methodenkompetenz. Der Erwerb aller Kompetenzen ist immer eng miteinander verzahnt.

Titel	Mauerwerksbau
Lehr- und Lernziele	Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann selbstständig einfache, kleine Mauerwerke nach Zeichnungen erstellen
Voraussetzungen	Keine
Mindestlehr- und Lernzeit	50 Stunden
Elemente	Kenntnisse und Fertigkeiten
Unfallverhaltensvorschriften	Die Teilnehmerin/der Teilnehmer <ul style="list-style-type: none">■ kennt die Sicherheitsvorschriften im Hause■ kennt die einschlägigen Vorschriften der Bau BG und kann sie anwenden
Kalkmörtel	Die Teilnehmerin/der Teilnehmer <ul style="list-style-type: none">■ kennt die für Mörtel benötigten Materialien Sand, Kalk und Zement■ beherrscht die Bedienung des Freifallmischers■ kann Kalkmörtel im Mischverhältnis 1:3 mit dem Freifallmischer herstellen
Maße und Formate	Die Teilnehmerin/der Teilnehmer <ul style="list-style-type: none">■ kennt die gängigsten Steinformate■ kennt das Bauricht- und Baunenn-Maß■ kann aus einfachen Zeichnungen Mauerhöhen und -längen erkennen■ kann die benötigten Steine zusammenstellen
Halbsteinläuferverband	Die Teilnehmerin/der Teilnehmer <ul style="list-style-type: none">■ kennt die Handhabung von Kelle, Hammer, Wasserwaage und Schnur■ kann Teilsteine maßgenau schlagen■ kann Mörtel aufbringen■ kann lot- und waagrecht ausrichten■ kann eine Wand im Halbsteinläuferverband mauern
Blockverband	Die Teilnehmerin/der Teilnehmer <ul style="list-style-type: none">■ kann eine Wandscheibe mit den entsprechenden Werkzeugen und Materialien im Blockverband mauern
Abschlussaufgabe	Praktische Aufgabe <ul style="list-style-type: none">■ Erstellen einer Mülldoppelbox mit NF-Steinen im Läuferverband Fachtheoretische Aufgabe <ul style="list-style-type: none">■ Lesen der entsprechenden Zeichnung



Ein Qualifizierungsbaustein ist abprüfbar

Die in dem Baustein beschriebenen Kompetenzen sind so operationalisiert, dass sie abprüfbar sind. Mit erfolgreichem Abschluss des Bausteins kann der Jugendliche daher die beschriebene Tätigkeit selbstständig ausführen. Dies wird anhand einer Leistungsüberprüfung festgestellt.

Ein Qualifizierungsbaustein wird bescheinigt

Die Ausstellung des Zeugnisses erfolgt durch den Bildungsanbieter. Das Qualifizierungsbild ist Bestandteil des Zeugnisses. Ein Zeugnis erhält nur, wer den Baustein bestanden hat.

Bedeutung von Qualifizierungsbausteinen in der Neuen Förderstruktur

Die Praxis der Modellversuchsreihe zeigt, dass die Qualifizierungsbausteine ein wichtiger Bestandteil des individuellen Förderangebots sind. Dies unter mehreren Aspekten:

Die Qualifizierungsbausteine machen das Angebot der Ausbildungsvorbereitung transparent

Sie tragen so dazu bei, dass der einzelne Jugendliche seinen Qualifizierungsplan mitgestalten kann. Dies ist ein wichtiger Aspekt für die Motivation. Die Bausteine sind weiterhin eine Grundlage für den Handlungszusammenhang des Teams, denn Sozialpädagogen und die Stützlehrer können durch die Transparenz der Inhalte ihre Angebote besser auf den berufsbezogenen Qualifikationsprozess beziehen.

Die Betriebspraktika können ebenfalls zielgerichteter gestaltet werden, da die Betriebe besser über die Kenntnisse und Fertigkeiten der Jugendlichen informiert sind. Bei einem Trägerwechsel oder bei Abbruch und späterem Wiedereinstieg kann an die dokumentierten Qualifikationen angeknüpft werden.

Zeugnisse dokumentieren den Entwicklungszuwachs der Jugendlichen

Die Zeugnisse sind aussagekräftige Leistungsnachweise. In Verbindung mit Betriebspraktika können sie fehlende Schulabschlüsse oder schlechte Schulzeugnisse bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz relativieren. Dort, wo mehrere Kooperationspartner an der Umsetzung der Neuen Förderstruktur beteiligt sind, haben sie sich auf ein gemeinsames Logo für das Zeugnis – im Hinblick auf dessen regionalen Stellenwert – geeinigt. An einigen Modellstandorten bescheinigt die Kammer den Bezug zu den entsprechenden Ausbildungsrahmenplänen. Hierdurch gewinnt das Zeugnis an Relevanz für einstellende Betriebe.

Qualifizierungsbausteine sind die Grundlage für ein binnendifferenziertes Angebot

Die Bausteine „packen“ das fachpraktische Angebot der Ausbildungsvorbereitung in kleine, in sich abgeschlossene und überschaubare Einheiten. In der Regel sind keine fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten als Eingangsvoraussetzungen notwendig. Dadurch sind für den Ausbilder die flexiblen Einstiege in die Förderstruktur besser zu organisieren. Zwei bis drei Bausteine können parallel in der

Werkstatt oder einem Arbeitsprojekt durchgeführt werden. So kann für jeden Jugendlichen ein passendes Angebot zusammengestellt werden.

Qualifizierungsbausteine sind ein erster Schritt zu einem Berufsabschluss

Das hier vorgestellte Konzept wurde für die Zielgruppe der „noch nicht ausbildungreifen Jugendlichen“ entwickelt. Die Qualifizierungsbausteine zielen daher nicht darauf ab, Teilqualifikationen unterhalb des Berufsabschlusses zu vermitteln. Sie tragen vielmehr dazu bei, den Jugendlichen die notwendigen Qualifikationen für die Aufnahme einer Erstausbildung zu vermitteln. Unter diesem Aspekt ist es wichtig, dass die Bausteine sich auf ein Berufsfeld beziehen. Durch den Bezug zu mehreren Ausbildungsberufen bieten sie Möglichkeiten und Anlässe für eine Berufsorientierung. Weiterhin müssen die Qualifikationen in einem für die Jugendlichen überschaubaren Zeitraum erworben werden können. Daher sind die Bausteine, die den Jugendlichen in der Grund- und Förderstufe der Neuen Förderstruktur angeboten werden, kleinteilig, das heißt, die beschriebenen Qualifikationen können in relativ kurzen Zeiträumen vermittelt werden.

Betriebsnahe Qualifizierungsbausteine

Ist die Berufswahlentscheidung gefestigt und hat der Jugendliche seine Kompetenzen weiterentwickelt, werden umfangreichere Bausteine angeboten. An dem Modellstandort Leer werden derzeit für diese Zielgruppe betriebs-



IT-Qualifizierungsbausteine im Netzwerk – JINGLE

nahe Qualifizierungsbausteine erprobt. Hier findet die fachpraktische Qualifizierung ausschließlich im Betrieb statt. Der Träger übernimmt die Vermittlung der notwendigen Fachtheorie.

Diese Bausteine werden durch den Träger in enger Abstimmung mit den Kooperationsbetrieben entwickelt. Durch eine Vielzahl von Gesprächen wird ermittelt, welche betrieblichen Tätigkeiten als arbeitsmarktrelevante Teilqualifikation angesehen werden können. Die Gespräche werden mittels eines vorab entwickelten Leitfadens geführt.

Die ersten Ergebnisse sind positiv: Die Jugendlichen begreifen den Einsatz der Bausteine als eine Aufwertung des Praktikums. Die Betriebe beteiligen sich aktiv an der Umsetzung. Die zuständige Kammer ist bereit, bei der anschließenden Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung auf Antrag ein halbes Jahr der Ausbildung anzuerkennen, wenn der Jugendliche vier Bausteine während der Berufsvorbereitung erfolgreich absolviert hat.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dem Thema und eine Auswahl von Qualifizierungsbausteinen finden Sie im Praxisforum Qualifizierungsbausteine unter

Evelyn Borsdorf,
Annegret Grüttner, INBAS GmbH
berlin@inbas.com

www.neuefoerderstruktur.de

■ Qualifizieren im Netzwerk

Auf Initiative der Berufsberatung des Arbeitsamtes Bremen haben sich die Bildungsinstitutionen, die im Land Bremen berufsvorbereitende Maßnahmen für ausbildungs- und arbeitsplatzsuchende Jugendliche durchführen, zu einem Netzwerk zusammen geschlossen.

Dieser Kooperationsverbund – mit dem Kürzel JINGLE – zielt darauf, durch die Entwicklung eines Bremer IT-Grundbildungszertifikats, die Chancen ausbildungsplatzsuchender Jugendlicher zu verbessern. Nach einer erfolgreichen Prüfung können diese Jugendlichen grundlegende Qualifikationen in den „neuen Informationstechnologien“ vorweisen, die zunehmend auf allen Feldern der betrieblichen Wirklichkeit benötigt werden.

Dazu zählen vor allem berufsfeldübergreifende Handlungskompetenzen in den Schlüsselbereichen:

- Grundlagen der Hard- und Software
- Textverarbeitung
- Internetkommunikation

Mit der Konstituierung des „bremer multimedia netzwerks“ ist der Anspruch verbunden, ein in Bremen allgemein gültiges Zertifikat zu entwickeln, das trägerübergreifend informationstechnische Grundkenntnisse und -fertigkeiten ausweist.

Dieses Zertifikat gibt Bremer Betrieben in Bewerbungs- und Einstellungssituationen zusätzliche Informationen über die Fähigkeiten des Bewerbers, die über die – oft negativen – schulischen Leistungen hinausreichen.

Um dieses Zertifikat zu erlangen, müssen die Jugendlichen im Rahmen ihrer berufsvorbereitenden Maßnahmen mit einer Mindeststundenzahl von 80 Stunden an den informationstechnologischen Lernangeboten teilnehmen und hierzu eine Prüfung ablegen.

Das „Bremer Grundbildungszertifikat“ besteht aus drei Qualifikationsbausteinen der aufgeführten informationstechnologischen Schlüsselbereiche, die flexibel bei allen Kooperationspartnern absolviert werden können.

Die Jugendlichen, die innerhalb ihrer Berufsvorbereitungsmaßnahme die Chance erhalten, sich in Praktika oder Bewerbungsgesprächen in Betrieben vorzustellen, bekommen bereits als einen Qualifikationsausweis den IT-Handlungsbereich bescheinigt, den sie absolviert haben.

Sind alle drei informationstechnologischen Handlungsfelder mit Prüfungserfolg durchlaufen, erhalten die Jugendlichen das „Bremer IT-Grundbildungszertifikat“, das die in der Bremer Berufsvorbereitung allgemein gültigen Standards bescheinigt.

Herausbilden von Handlungskompetenz

Alle Mitglieder des „bremer multimedia netzwerks“ sind sich darin einig, dass das Qualifizierungsziel der Lernbausteine nicht in der Vermittlung von isoliertem Computerwissen und der Ausbildung von PC-Teilfertigkeiten bestehen kann. Es bedarf besonders in der Berufsvorbereitung der Herausbildung von IT-Handlungskompetenzen, wie sie in vielen modernen Berufsbildern verlangt werden.

Die Fähigkeit, komplexe Handlungsabläufe selbstständig zu planen und zielsicher zu realisieren, ist sowohl in den Handlungsfeldern der IT-Grundbildung gefordert als auch als – oft prüfungsrelevante – Schlüsselqualifikation in der Berufsausbildung.

Die Herausbildung von Handlungskompetenz als Leitziel der IT-Grundbildung des Netzwerks JINGLE reflektiert sich in den Prüfungsbausteinen, nach deren erfolgreicher Bewältigung die Jugendlichen ein Zertifikat erhalten.

Neben der Überprüfung von grundlegenden fachlichen Kenntnissen – einhergehend mit den notwendigen fachsprachlichen Fertigkeiten – erhebt die JINGLE-Prüfung, inwieweit die Jugendlichen in der Lage sind, grundlegende Handlungsalgorithmen bei der Nutzung der „neuen Informationstechnologien“ zu realisieren.

Dabei wird im Netzwerk unter einem Handlungsalgorithmus nicht nur die Fähigkeit verstanden, Handlungsroutrinen zu reproduzieren. Diese Fertigkeit muss einhergehen mit dem Wissen um die innere Struktur des Handlungsablaufs – den „roten Faden“. Ist diese „innere Struktur“ realisiert, so können die Jugendlichen ihre Handlungen den sich immer schneller verändernden Bedienroutinen von Hard- und Software anpassen.

Neben der Beherrschung von Handlungsalgorithmen zeichnet die geforderte IT-Handlungskompetenz die Fähigkeit aus, eine typische informationstechnologische Aufgabenstellung selbstständig und vollständig zu realisieren.

Damit besteht das Prüfungswesen des „bremer multimedia netzwerks“ aus drei Prüfungsteilen:

- einem Kenntnistest (30 %)
- einem Prüfungsteil zu strukturellen Handlungsabläufen (40 %)
- einer Fertigungsprüfung (30 %).

Bei über 75 % der möglichen Punkte ist die Prüfung des jeweiligen Handlungsfeldes bestanden.

Durch diese Prüfungsstruktur sichert das „bremer multimedia netzwerk“ einen hohen Standard an informationstechnologischen Handlungskompetenzen in den Schlüsselbereichen der Grundlagen von Hard- und Software, der Textverarbeitung und der Internetkommunikation. Zudem beginnen die Jugendlichen dabei schlüsselqualifikatorische Kompetenzen herauszubilden, die als Fähigkeiten zur Strukturierung komplexer Handlungsabläufe in modernen Berufsbildern gefordert sind.

Aktueller Stand

Im ersten Prüfungsdurchlauf zum Handlungsfeld PC-Grundlagen haben in Bremen im Frühjahr 2003 über 400 Jugendliche teilgenommen und dabei einen Prüfungserfolg von 68 % erreicht.

Weitere Informationen
www.netzwerk-jingle.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Projekträger im DLR, Bildungsforschung
Projekträger des BMBF

Postfach 240107 · 53145 Bonn
Tel.: 0228 3821-322 · Fax: 0228 3821-323

E-Mail: BQF-Programm@dlr.de
Web: www.pt-dlr.de

Das Programm „Kompetenzen fördern“ wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Texte:

Evelyn Borsdorf, Annegret Grüttner, Norbert Kampe,
Peter-Werner Kloas, Beate Kramer, Friedel Schier,
Brigitte Seyfried, Thomas Sondermann

Redaktion:

Astrid Fischer

Verantwortlich für den Inhalt
der Beiträge sind die Autoren.

Layout und Druck:

Grafik Design Erdmann, Bonn · www.gde.de
Wartlich Druck, Meckenheim